

Wasch- und Desinfektions-Anstalten

Genzmer, Felix Stuttgart, 1900

2) Trockenraum

urn:nbn:de:hbz:466:1-77489

Wäsche sollte stets, auch im Privathause, eine besondere, möglichst luftige Kammer vorhanden sein.

Bezüglich der Herstellung der Waschräume ist zu bemerken, dass namentlich der Waschküche, wegen des Gebrauches von Wasser und der sich stark entwickelnden Dünste und Dämpfe, besondere Sorgfalt gewidmet werden muß. Hier gilt dasselbe, was im vorhergehenden Hefte (Kap. 3, Art. 142, S. 105) dieses »Handbuches« bezüglich der Baustoffe bei den Baderäumen gesagt worden ist. Im übrigen werden bei der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Räume die für sie besonders geeigneten Baustoffe erwähnt werden.

i) Waschraum.

Über die Herstellung und Einrichtung des Waschraumes (Waschhaus, Waschküche) insbesondere im Privathause, ist in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4) dieses »Handbuches« schon ausführlich gesprochen worden. Das dort Gesagte ist im allgemeinen auch für die Herstellung der größeren Waschküchen in öffentlichen Waschhäusern, Anstaltswäschereien und gewerblichen Wasch-Anstalten maßgebend.

Die Größe des Waschraumes hängt von der Zahl und Größe der darin aufzustellenden Maschinen und Vorrichtungen ab. In der Regel werden im Waschraume mindestens zwei Einweichbottiche, eine Waschmaschine, eine Spülmaschine, eine Zentrifuge, ein Kochfaß, ein bis zwei Laugebottiche und ein Trog zum Nachspülen, bezw. Nachwaschen aufgestellt. Bestimmte Maße für die sich hieraus ergebenden Abmessungen des Raumes lassen sich nicht wohl angeben. Bei der Aufstellung des Planes wird man zweckmäßig zunächst die Zahl und Größe der Maschinen und Vorrichtungen ermitteln und dieselben in solcher Aufstellung annehmen, daß überall eine bequeme Zugänglichkeit zu denselben gesichert ist. Wegen der reichlichen Dunstentwickelung empfiehlt es sich, die Höhe des Raumes nicht zu gering zu bemessen; 5,00m kann hierbei als Mindestmaß gelten; doch pflegt man vielfach größere Maße (bis 7,00 und 8,00 m) anzuwenden und läfst dann die Waschküche die Höhe von etwa zwei Geschossen einnehmen, oder man versenkt ihren Fussboden gegenüber den benachbarten Räumen und verbindet sie mit diesen durch Treppen oder Rampen (schiefe Ebenen).

2) Trockenraum.

Zum Trocknen der Wäsche dienen:

α) der Trockenplatz im Freien;

β) der Trockenboden (Trockenspeicher, Trockenschuppen);

γ) der Trockenraum (Trockenkammer).

Der Trockenplatz und der Trockenboden sind bereits in Teil III, Band 5. a. a. O. dieses »Handbuches« eingehend behandelt worden; wir wenden uns deshalb zum Trockenraum. Hierunter ist der Raum zu verstehen, in dem die Trockeneinrichtung oder die Trockenmaschine aufgestellt wird.

Die Form dieses Raumes ist zunächst davon abhängig, ob eine Coulissen-Trockeneinrichtung, ein Drehgestell oder eine Ketten-Trockenvorrichtung an-

gewendet werden soll.

Der Raum für das Drehgestell ist ein Bestandteil der betreffenden Trockeneinrichtung selbst und in Art. 52 (S. 31) schon erwähnt worden. Seine Höhe kammer mit beträgt etwa 2,00 bis 2,50 m; der Durchmesser kann etwa 3,00 bis 4,00 m betragen. Drehgestell.

Verschiedenheit.

Es ist zu beachten, dass allzugroße Länge für die am äußeren Ende nicht unterstützten Arme auf konstruktive Schwierigkeiten stößt und deshalb bei umfangreichen Wäschereien besser zwei oder mehrere solcher Kammern angelegt werden, als nur eine einzige von zu großem Durchmesser.

Die Wände dieser Trockenkammern werden aus Ziegelmauerwerk mit Cementputz hergestellt. Der Fußboden besteht ebenfalls aus Cement; er muß mit Gefälle angelegt und gut entwässert werden. Man pflegt eine kreisförmige Rinne anzuordnen und den Ablauf derselben in die Nähe der Thür zu legen, damit er leicht überwacht werden kann.

68. Raum für die Coulissen-Trockeneinrichtung Der Raum für die Coulissen-Trockeneinrichtung kann zugleich der Mangel- und Bügelraum sein. Häufig wird jedoch auch ein eigener Raum für diese Vorrichtung bereitgestellt. Die Größe desselben hängt von der Anzahl der Coulissenschieber ab, aus denen die Trockeneinrichtung zusammengesetzt ist. Die Maße der Schieber sind in Art. 51 (S. 27) bereits angegeben worden. Hieraus und aus der Anzahl der Schieber ergeben sich die Abmessungen des nötigen Raumes. Es ist jedoch zu beachten, daß vor dem ausgezogenen Schieber noch ein freier Platz von mindestens 1,40 m Breite vorhanden sein muß. Unter Berücksichtigung der an der angezogenen Stelle angegebenen Maße ergiebt sich eine Mindesttiefe des Raumes von 2 × 2,00 (bezw. 2,25) m + 1,40 = 5,40 (bezw. 5,90) m. Die Höhe des Raumes entspricht der normalen Wohnzimmerhöhe.

Der Fußboden sollte mindestens unter der Trockeneinrichtung, besser auch unter den ausgezogenen Schiebern aus Stein (Cement, Thonplättchen oder dergl.) bestehen.

69. Raum für die Ketten-Trockeneinrichtung. Die Ketten-Trockenvorrichtung erfordert einen meist langgestreckten Raum, dessen Breite so zu bemessen ist, dass neben der einen Langseite der Vorrichtung und an seinen beiden Enden je ein etwa 1,40 m breiter Durchgang, bezw. Raum frei bleibt. Aus den in Art. 54 (S. 33) angegebenen Abmessungen der Vorrichtung und dem hier erwähnten frei zu lassenden Raume ergeben sich die Mindestmaße für das Gelaß, worin die Ketten-Trockeneinrichtung aufgestellt werden soll.

Der Trockenraum muß mit dem Waschraum durch eine Thür unmittelbar verbunden sein. Er muß gut gelüftet sein, da das Hantieren mit der nassen Wäsche die Luft verdirbt.

3) Sonstige Räume.

70. Mangelund Bügelräume.

Ist der Mangel- und Bügelraum mit dem Trockenraum vereinigt, so muß dafür gesorgt werden, daß neben der Trockeneinrichtung hinreichend Platz für die zum Mangeln und Bügeln nötigen Maschinen und Vorrichtungen vorhanden ist.

Man pflegt meistens eine Drehrolle, eine Heifswalzenmangel, einen großen oder mehrere kleinere Bügel- und Legetische und einen Ofen zum Erhitzen der Bügeleisen aufzustellen. Hierzu treten zuweilen die besonderen Maschinen zum Bügeln von Kragen, Manschetten, Oberhemden, ferner Plissiermaschinen u. dergl. mehr. Auch hier sind, wie im Waschraume, die Abmessungen von der Größe und Anzahl der Vorrichtungen abhängig. Es ist darauf zu achten, daß bei der Aufstellung der Maschinen, bezw. bei der Bestimmung der Raumgröße überall genügend Platz für die Bedienung der ersteren und außerdem eine entsprechende freie Durchgangsbreite verbleibt.